

zu TOP

Mainz, 23.01.2014

Anfrage 1054/2011 zur Sitzung am 15.06.2011

Änderung des Landesdatenschutzgesetzes (PRO MAINZ)

Der rheinland-pfälzische Landtag hat im Frühjahr diesen Jahres das Landesdatenschutzgesetz dahingehend geändert, dass sogenannte Attrappen von Videokameras im öffentlichen Raum erlaubt sind. Diese „falschen“ Kameras sollen Kriminelle vor Straftaten abschrecken.

Wir fragen an:

- 1) Inwieweit plant die Verwaltung, diese Änderung des Landesdatenschutzgesetzes in Mainz zu nutzen?
- 2) Gibt es konkrete Planungen und Kostenberechnungen, Attrappen von Videokameras im Stadtgebiet zu installieren?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, weshalb nicht?

Prof. Dr. Jens Jessen
Fraktionsvorsitzender